



STADT BAD WINDSHEIM

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

für die

26. Änderung des Flächennutzungsplanes „Bereich für Aufschüttungen östlich der St 2253“ der Stadt Bad Windsheim

Der Stadtrat Bad Windsheim hat in der Sitzung am 26.01.2023 den Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. F. vom 08.11.2022 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Den Bürgern wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern.

Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss liegen der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Planblatt) sowie der Entwurf der Begründung jeweils i. d. F. vom 08.11.2022 in der Zeit von

Mittwoch 15.03.2023 bis einschließlich Freitag 28.04.2023

im Rathaus der Stadt Bad Windsheim, Marktplatz 1, 91438 Bad Windsheim,

2. Stock, Stadtbauamt,

zu den allgemeinen Sprechzeiten

(Mo., Di., Mi., Fr. von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. von 8.30 Uhr - 18.00 Uhr)

aus und können dort eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Windsheim eingestellt. Die vorliegende Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen können im Internet mit folgendem Link aufgerufen werden:

<https://stadt.bad-windsheim.de/auslegungsunterlagen/>

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Neben dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit Begründung liegen folgende weitere Unterlagen zur Einsicht aus:

- Geophysikalische Prospektion
- Umweltbericht

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Bad Windsheim einsehbar ist.

Bad Windsheim, den 06.03.2023



Jürgen Heckel, 1. Bürgermeister
(Siegel)

